

Amtskurier

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 6 Montag, den 12. April 2010 Nummer 04



INHALT: S. 15 S. 20 Amtsinformationen S. 02 Geburtstage Vereine & Verbände **Amtliche** Kultur und Freizeit S. 16 Kirchliche Bekanntmachungen S. 02 Schul- und Kitanachrichten S**.** 16 Nachrichten S. 26 S. 18 Amtliche Mitteilungen S. 10 Historisches

Amtsinformationen

Sprechzeiten

Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

(im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag: keine Sprechzeit

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeit

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Kempf

Bürgermeisterin

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeisterin Altentreptow 214762 1. Stellvertreterin Altentreptow 210050

der Bürgermeisterin

2. Stellvertreterin Daberkow 039991/30382

der Bürgermeisterin

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180/4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961/257333!

Stadt Altentreptow Amt für zentrale Dienste

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr jeden ersten Sonnabend im Monat 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004 und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde vom 11.03.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften.

Als Hundehalter gut auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

- (3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von drei Monaten erreicht hat.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.
- (3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendcrmonaten erfüllt werden.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei dem selben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

Sie werden nicht erstattet.

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 30,00 €
- für den 2. Hund 45,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund 45,00 €

- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:
- 1. Blindenbegleithunde
- Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
- Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

- 4. Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitätsund Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
- 5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
- Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
- (2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nummern 1 bis 4 und Nummer 6 isl alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

§ 7

Steuerermäßigungen

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für:

- Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
- 2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfling der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Mai 2007 (GVOBI. M-V S. 211) mit Erfolg abgelegt haben.
- 3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
- Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
- Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
- Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 8

Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 9 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwekken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.
- (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.
- (4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:
- Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
- Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
- Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
- 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
- 5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9

Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 10

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn

- des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn
- 1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
- der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 11

Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und isl zum 15.05. fällig.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 12

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über drei Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 13

Steuermarken

- (1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer und im Falle des § 9 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.
- (3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen §§ 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend ab 01.01.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.11.1998 außer Kraft.

Wolde, 11, März 2010

Dorn () | Bürgermeisterin

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Wolde

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Tützpatz vom 25.02.2010 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz, beschlossen am 20.12.2005, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Demmin als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1

§ 4 Ausschüsse

erhält folgende neue Fassung:

Ein Hauptausschuss wird gebildet. Er nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus vier Geraeindevertretern. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Artikel 2

§ 7 Entschädigung

- Abs. 5 wird gestrichen.

Artikel 3

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

- Änderung Standort Bekanntmachungstafel in Abs. 5 Schossow - an der Bauernstube

Artikel 4

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tützpatz, 11.03.2010



Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in öffentlicher Sitzung am 07.10.2009 die Aufstellung der 3. Änderung des Flä-

chennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Biogasanlage Friedrichshof" beschlossen.

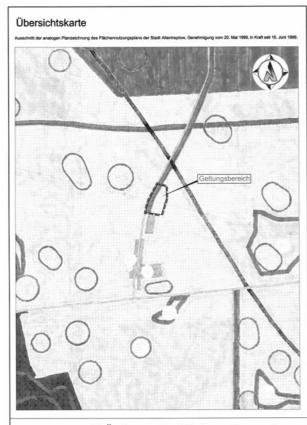
Der gefasste Beschluss hat folgenden Wortlaut:

- Der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow soll für ein Gebiet geändert werden.
 - Der Änderungsbereich betrifft das in der beigefügten Anlage 1 dargestellte Gebiet im Außenbereich nördlich der Ortslage Friedrichshof. Erfasst werden Teilflächen des Flurstücks 57/3 der Flur 1, Gemarkung Altentreptow. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Friedrichshof". Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in Sonderbaufläche geändert werden.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.
- Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

Der Beschluss vom 07.10.2009 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585) bekannt gemacht.

Altentreptow, 29.03.2010





3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow

Anlage 1

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

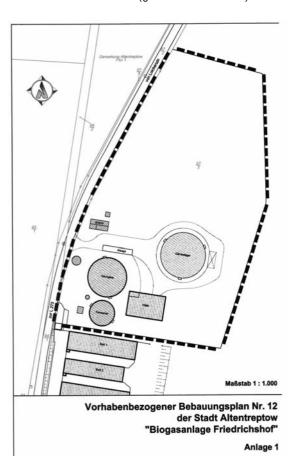
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Altentreptow "Biogasanlage Friedrichshof"

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in öffentlicher Sitzung am 07.10.2009 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 mit der Bezeichnung "Biogasanlage Friedrichshof" beschlossen.

Der gefasste Beschluss hat folgenden Wortlaut:

- Für das in der beigefügten Anlage dargestellte Gebiet soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Biogasanlage Friedrichshof" gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Im Plangebiet liegen Teilflächen des Flurstücks 57/3 der Flur 1 innerhalb der Gemarkung Altentreptow.
 - Ziel des Bebauungsplans ist es, durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung aus Biomasse" gemäß § 11 Absatz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) den Betrieb der im Plangebiet vorhandenen Biogasanlage über die gesetzliche Privilegierungsgrenze von 500 kWel hinaus mit bis zu 716 kWel. planungsrechtlich zu sichern
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.
- 4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abatz 1 BauGB).



Der Beschluss vom 07.10.2009 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585) bekannt gemacht.

Altentreptow, 29.03.2010



Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2010 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von überund außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2009 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2009:

- im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet: in der Einnahme
 468.081,65 EUR
 in der Ausgabe
 468.081,65 EUR
- im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
 in der Einnahme
 in der Ausgabe
 651.371,09 EUR
 651.371,09 EUR

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

SATZUNG

der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205) und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, GVOBI. M-V S. 146) hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 10. März 2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Höhe der Gebühr

- (1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten der Verwaltung) der Stadt Altentreptow in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von den Beteiligten beantragt oder sonst von ihnen veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.
- (2) Für Leistungen, die in der Anlage nicht aufgeführt sind, bleibt die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften, insbesondere aufgrund von Vorschriften des Verwaltungskostenrechtes des Bundes oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern, unberührt.

- (3) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach den in der Anlage aufgeführten Gebührensätzen.
- (4) Soweit Rahmensätze für eine Gebühr vorgesehen sind, ist die Höhe der Gebühr im Einzelfall unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes für die besondere Leistung zu bemessen.

§ 2

Gebührenfreie Leistungen

Gebührenfrei sind:

- Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist;
- 2. mündliche Auskünfte;
- schriftliche oder elektronische Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern;
- 4. Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgen;
- Amtshandlungen, die aus einem bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnis von Bediensteten der eigenen Verwaltung oder deren nachgeordneten Einrichtungen beantragt wurden und das Dienstverhältnis betreffen; das gilt für deren Hinterbliebene entsprechend;
- Leistungen, die eine Behörde im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten des unmittelbaren Veranlassers aufzuerlegen ist;
- 7. Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzung für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen;
- 8. erste Ausfertigungen von Zeugnissen;

§ 3

Gebührenbefreiungen

(1) Von Verwaltungsgebühren sind befreit:

- a) das Land, die Gemeinden, Landkreise, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt;
- b) die Bundesrepublik, das Land und die anderen Bundesländer, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist;
- c) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Betrieb betrifft. Die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes nachzuweisen.
- d) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung dient.
- (2) In sozialen Härtefällen kann eine Gebührenbefreiung erfolgen (Sozialhilfeempfänger und vergleichbare Personen).
- (3) Die Gebührenbefreiung nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den nach Abs. 1 Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.

§ 4

Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dieser Satzung und der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Amtshandlungen, bei denen Porto zu leisten ist, ist dieses als Auslagenersatz einzufordern.
- (2) Soweit für die Festsetzung der Gebühr eine Ermessensspanne gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr im Einzelfall unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes für die besondere Leistung zu bemessen.

§ 5

Auslagen

(1) Werden im Zusammenhang mit der Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht in die Verwaltungsgebühr einbezogen sind, hat der Kostenschuldner diese zu erstatten.

Nicht in die Verwaltungsgebühr einbezogen sind u. a.:

- Im Einzelfall besonders hohe Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Postgebühren für die Zustellung und Nachnahmen;
- Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Antrag erstellt werden;
- Kosten, die durch öffentliche Bekanntmachungen entstehen;
 Zeugen- und Sachverständigenkosten;
- 4. Kosten für Vordrucke:
- (2) Soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, kann die Erstattung für die in Absatz 1 aufgeführten Auslagen auch verlangt werden, wenn für eine Amtshandlung Gebührenfreiheit besteht oder von einer Gebührenerhebung abgesehen wird.

§ 6

Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie Widerspruchsbescheiden

- (1) Wird ein Antrag lediglich wegen der Unzuständigkeit der Stadt Altentreptow abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.
- (2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn:
- ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Arbeit begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist:
- 2. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzu-ständigkeit abgelehnt wird oder
- 3. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.
- (3) Für Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt gegen den Widerspruch erhoben wird gebührenpflichtig ist und wenn der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 7

Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Leistung selbst beantragt hat oder das Verwaltungshandeln auf andere Weise veranlasst hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehen der Gebühren- und Erstattungspflicht

- (1) Die Gebührenpflicht und die Pflicht zur Erstattung der Auslagen entsteht mit Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung, für die sie erhoben wird.
- (2) Bei Rücknahme eines Antrages entsteht die Gebührenpflicht mit der Rücknahme.
- (3) Der Gebührenpflichtige ist auf die Gebührenpflicht hinzuweisen, wenn er persönlich oder telefonisch vorstellig wird.

§ 9

Fälligkeit der Gebühr

Die Verwaltungsgebühr wird mit Beendigung der Leistung, für die sie erhoben wird, fällig.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.12.2004 außer Kraft.

Altentreptow, 11.03.2010

Kempf

Bürgermeisterin

Anlage: Gebührentabelle

3.3

2,05

1,00

Anlage zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

vom 10.03.2010 Gebührensätze Tarif-

stelle Gegenstand Gebühr in EUR I. Allgemeine Gebührensätze 1. Abschriften und Auszüge 1.1 Abschriften je angefangene Seite 6,90 1.2 in besonderer Form, wie z. B. Tabellen, Listen Rechnungen je angefangene Seite 13,80 1.3 bei der Herstellung durch Ablichtung und Kopierarbeiten im Zusammenhang mit der beantragten Leistung je angefangenes Blatt bis A 3 je Blatt 0,65 2. Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen

3. Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Zeugnissen, Plänen u. ä. bis A 3 je angefangene Seite - die erste Seite

je Beglaubigung

2.05 je weitere Seite Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen,

Bescheide sowie die Ausstellung einer Zweitschrift und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt wurden und die mit besonderem Arbeitsaufwand verbunden sind 3.45 - 275.00

5. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von den Privatpersonen zu dessen Nutzen gewünscht wird, durch

Mitarbeiter je nach Aufwand 6,90 - 13,80

Sonstige schriftliche Auskünfte nach 6 Arbeitsaufwand

> - ie nach Aufwand 6.90 - 41.65 Einsichtnahme in Akten pro Akte 10.35

II. Gebührensätze einzelnen Ämter

1. Kämmerei

7.

1.4

Erstellen einer steuerlichen Unbedenklichkeits-1.1 6,90 EUR erklärung

Ermittlung und Feststellung aus Konten und 1.2 Zweitbüchern, Kontoauszügen, Bescheinigungen

> je nach Zeitaufwand 6,90 - 20,70 EUR

1.3 Ausstellung von Zweitschriften von

Abgabenbescheiden 3,45 EUR Ausgabe einer Hundesteuer-Ersatzmarke 2,05 EUR

Ordnungsamt 2.

2.1 Bescheide und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden, mit einem besonderen Arbeitsaufwand verbunden sind und auf die Erfüllung von Rechtspflichten aus Satzungen zielen

> - je angefangene halbe Stunde 20,70 EUR

2.2 Erteilen von Genehmigungen zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

> - je nach Zeitaufwand 13,80 - 20,70 EUR

2.3 Einsichtnahme des Bürgers in Personenstandsbücher/Archiv

> - je angefangene halbe Stunde 10,50 EUR

Nachforschungen in Archivbüchern im Auftrag 2.4 des Bürgers

- je angefangene halbe Stunde 20,70 EUR

2.5 schriftliche Auskünfte aus Archivbüchern

6,90 EUR - je angefangene 10 Minuten

3. **Bauamt**

3.1 Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. Nichtausüben eines Vorkaufsrechts gemäß §§ 24, 25 und 28 BauGB 20,70 EUR - je angefangene halbe Stunde

3.2 Zustimmung zur Verlegung von Leitungen für leitungsgebundene Energieträger

> - je angefangene halbe Stunde 20,70 EUR Erteilung einer Genehmigung zum Anlegen

von Grundstückszufahrten 13,80 - 20,70 EUR

3.4 Genehmigung nach § 144 BauGB (förmlich festgelegtes

> Sanierungsgebiet) 20.70 - 41.65 EUR

3.5 Stellungnahme zur Beantragung von Investitionszulagen zur Vorlage beim

Finanzamt 20,70 EUR

3.6 Gebühren für die Verwaltung und Bearbeitung von Liegenschaften in Durchsetzung von Bestallungsurkunden

> - je angefangene halbe Stunde 20,70 EUR

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 140.300 EUR 140.300 EUR in der Ausgabe auf 2. im Vermögenshaushalt

33.500 EUR

33.500 EUR

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite davon für Zwecke der Umschuldung

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

14.000 EUR 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 239 v. H. für Grundstücke (Grundsteuer B) 347 v. H. 2. Gewerbesteuer 307 v. H.

Gemeinde: Breest

gez. Rasch

Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pripsleben für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

| im Verwaltungshaushalt | |
|--|-----------|
| in der Einnahme auf | 376.500 € |
| in der Ausgabe auf | 376.500 € |
| und | |

2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf

122.600 € in der Ausgabe auf festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0€ davon für Zwecke der Umschuldung 0€ 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H. b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H. 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Gemeinde: Pripsleben

gez. Dokter

1. stellv. Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M.V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
|-----|------------------------|-------------|
| | in der Einnahme auf | 487.700 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 487.700 EUR |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 142.400 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 142.400 EUR |
| fes | stgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite davon für Zwecke der Umschuldung
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

48.000 EUR

1. Grundsteuer

Betriebe (Grundsteuer A) b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

gez. Dorn Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 240 v. H. b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H. 2. Gewerbesteuer 350 v. H.

122.600 €

37.600 €

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 23.03.09 erteilt.

Gemeinde: Werder

gez. Frese Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.022.700 EUR in der Ausgabe auf 1.022.500 EUR und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 165.700 EUR in der Ausgabe auf 165.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 EUR davon für Zwecke der Umschuldung 0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR 3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 102.200 EUR

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für land- u. forstwirtschaftliche

300 v. H. 347 v. H. 307 v. H.

2. Gewerbesteuer

Gemeinde: Wolde

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

| 1. | ım verwaitungsnausnait | |
|----|------------------------|-------------|
| | in der Einnahme auf | 3.472.400 € |
| | in der Ausgabe auf | 3.472.400 € |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

0€ der Gesamtbetrag der Kredite auf davon für Zwecke der Umschuldung 0 € der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0€ 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 347.200 €

Die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt: 18,045 v. H.

Die Schulumlage beträgt: 1.230,30 €/Schüler

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Bartl

Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 und 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10. März 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 10.357.800 EUR in der Ausgabe auf 10.357.800 EUR 2. im Vermögenshaushalt 4.146.000 EUR in der Einnahme auf in der Ausgabe auf 4.146.000 EUR

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite dav. für Zwecke der Umschuldung der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.035.000 EUR

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 240 v. H. (Grundsteuer A) b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H. 2. Gewerbesteuer 300 v. H. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 52 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 08.06.2004 erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als

Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmä-Bigen Ausgaben zu berichten.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wurde der Kommunalaufsicht angezeigt.

Altentreptow, 11.03.2010

Kempf

224.200 €

224.200 €

Bürgermeisterin

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2010

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V Nr. 10/2004) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nur für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann.

Sie liegt während der Öffnungszeiten in der Finanzverwaltung in Tützpatz aus.

Altentreptow, 11.03.2010

Kempf

Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.03.2010 dem Amtsvorsteher für die Haushaltsführung im Jahr 2009 die Entlastung erteilt und die Anordnungen von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2009 werden genehmigt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2009:

1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme 3.441.130,03 € in der Ausgabe 3.441.130,03 € Soll-Fehlbetrag: 0,00€

2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

398.962,48 € in der Einnahme in der Ausgabe 398.962,48 € Soll-Fehlbetrag: 0,00€

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2010 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von überund außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2009 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2009:

im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
 in der Einnahme
 694.114,82 EUR
 in der Ausgabe
 694.114,82 EUR

im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
 in der Einnahme
 in der Ausgabe
 651.151,40 EUR
 651.151,40 EUR

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus. Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2010 der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2009 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2009:

im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
 in der Einnahme
 in der Ausgabe
 121.748,82 EUR

im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
 in der Einnahme
 in der Ausgabe
 278.003,94 EUR
 278.003,94 EUR

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus. Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Amt Treptower Tollensewinkel Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Listennachfolger der CDU für die Gemeindevertretung Kriesow

Herr Michael Korczak hat mit der Annahme der Bürgermeisterwahl sein Gemeindevertretermandat in der Gemeindevertretung Kriesow verloren.

Als Listennachfolger der CDU wurde Herr Jens Kirchner, wohnhaft in Kriesow, Tüzen, Seestraße 10, festgestellt und be-

nachrichtigt. Herr Kirchner hat die Wahl zum Gemeindevertreter angenommen.

Damit ist nach § 54 Absatz 7 des Kommunalwahlgesetzes M-V Herr Kirchner ab dem 18.03.2010 Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Kriesow.

Amt Treptower Tollensewinkel

- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Listennachfolger der Partei DIE LINKE für die Stadtvertretung Altentreptow

Die Stadtvertreterin der Partei DIE LINKE **Frau Eva Endlich** hat ihr Stadtvertretermandat in der Stadtvertretung Altentreptow durch Verzicht auf der Grundlage des § 53 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes M-V mit Ablauf des 10.03.2010 verloren.

Als Listennachfolger der Partei DIE LINKE wurde **Herr Jürgen Krüger**, wohnhaft in Altentreptow, Karl-Havermann-Straße 47, festgestellt und benachrichtigt. Herr Krüger hat die Wahl zum Stadtvertreter angenommen.

Damit ist nach § 54 Absatz 7 des Kommunalwahlgesetzes M-V Herr Krüger ab dem 17.03.2010 Stadtvertreter der Stadtvertretung Altentreptow.

Amtliche Mitteilungen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadt Altentreptow ist zum 01.05.2010 eine Stelle als

Beschäftigte/r im Bereich des städtischen Bauhofes mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet.

Aufgabenbereich: Der Bauhof der Stadt Altentreptow ist für die Ausführung von Unterhaltungs- und Betriebsarbeiten im Hochbau, im Tiefbau, in den Grünanlagen, im Bestattungswesen, in der Stadtreinigung sowie für die handwerkliche Vorbereitung kultureller Höhepunkte zuständig.

Anforderungen: Eine Ausbildung im Bereich Garten- und Landschaftsbau, Führerschein C 1E, BE

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der beruflichen Qualifikation nach TVöD.

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, lückenloser Beschäftigungsnachweis, Zeugniskopien, eventuell letzte Beurteilung) werden erbeten bis zum 19.04.2010 an

Stadt Altentreptow Personalamt Rathausstr. 1 17087 Altentreptow

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht übernommen.

Altentreptow, 2010-03-25

Stadt Altentreptow

Fischereischeinprüfung

Am Samstag, dem 05.06.2010, um 09.00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, Verwaltungsgebäude I in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 statt. Teilnehmer haben bis zum 28.05.2010 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 zu stellen. Die Antragstellung hat im Ordnungsamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 301 - 303 zu erfolgen. Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 €, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 €. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten. Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Ordnungsamt stellen.

Amt Treptower Tollensewinkel Ordnungs- und Sozialamt

Veräußerung

Verkauf eines Wohngebäudes

Die Gemeinde Gültz bietet zum Verkauf ein stark sanierungsbedürftiges Wohngebäude in 17089 Gültz, Straße der Zukunft 5, Landkreis Demmin, an.

Wohnfläche 109 qm Grundstücksgröße 1.244 qm Ofenheizung

Verkehrswert: 15.314,00 €

Das Angebot ist schriftlich bis zum 16.04.2010 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Abteilung Bauamt/Liegenschaften, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Bauamt Abt. Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Telefon: 03961/2551668, wenden.

Immobilienveräußerung

Die Stadt Altentreptow, vertreten durch die Bürgermeisterin, veräußert öffentlich und meistbietend ab: Montag, den 15. März 2010

18 Objekte des treuhänderisch verwalteten Sanierungsvermögen

Die Auswertung der eingehenden Gebote erfolgt in einem Abstand von 2 Monaten/erstmals am 10. Mai 2010



Brandenburger Straße 19 Grundstücksgröße: 304 qm rechteckiger Grundstückszuschnitt

Das Grundstück ist von der Mauerstraße erschließbar. 1 WE ist vermietet.



Brandenburger Straße 27 (Torhaus)

Grundstücksgröße: 235 qm rechteckiger Grundstückszuschnitt

Verkauft wird der Teil des Gebäudes bis zum Anschluss an das Brandenburger Tor.



Brandenburger Straße 53 Grundstücksgröße: 236 qm rechteckiger Grundstückszuschnitt Straßenfront: ca. 7,40 m mittlere Tiefe: ca. 30,00 m Das Grundstück kann auf Wunsch für den Fußgänger auch von dem Wanderweg an der Kleinen Tollense erschlossen werden. 1WE ist vermietet.



Brückengasse 1, 2 und Tollensestraße 21-23 Grundstücksgröße: 716 qm rechteckiger Grundstückszuschnitt Straßenfront: ca. 25,00 m mittlere Tiefe: ca. 27,00 m unbebaut Lückenbebauung möglich



Hospitalstraße 3 Grundstücksgröße: 132 qm rechteckiger Grundstückszuschnitt mittlere Tiefe: ca. 9,00 m Rückbau vorgesehen nur in Verbindung mit zeitnahem Ersatzneubau



Hospitalstraße 5 Grundstücksgröße: 273 qm rechteckiger Grundstückszuschnitt Straßenfront: ca. 12,00 m mittlere Tiefe: ca. 40,00 m



Hospitalstraße 7 Grundstücksgröße: 78 qm unregelmäßiger Grundstückszuschnitt Straßenfront: ca. 9,40 m mittlere Tiefe: ca. 12,00 m Einzeldenkmal



Hospitalstraße 9 Grundstücksgröße: 133 qm rechteckiger Grundstückszuschnitt Einzeldenkmal



Hospitalstraße 11 Grundstücksgröße: 589 qm rechteckiger Grundstückszuschnitt Straßenfront: ca. 10,50 m mittlere Tiefe: ca. 53.00 m

unbebaut

Lückenbebauung möglich

Erschließung von der Mauerstraße gegeben



Mauerstraße 10 Grundstücksgröße: 123 qm rechteckiger Grundstückszuschnitt Straßenfront: ca. 16,50 m mittlere Tiefe: ca. 7,00 m Das Grundstück liegt im denkmalgeschützten Bereich. unbebaut

Lückenbebauung möglich



Mauerstraße 32 Grundstücksgröße: 98 qm rechteckiger Grundstückszuschnitt Straßenfront: ca. 9,50 m mittlere Tiefe: ca.10,00 m Das Grundstück liegt im denkmalgeschützten Bereich.



Mauerstraße 40 Grundstücksgröße: 58 qm Baulücke ist nur als Nebenfläche nutzbar.

Rückbau und Lückenbebauung



Mittelstraße 7 Grundstücksgröße: 146 qm rechteckiger Grundstückszuschnitt Straßenfront: ca. 17,00 m an der Mittelstraße, ca. 8,00 m an der Tollensestraße Teilrückbau zur Grundstückserschließung möglich.



Mühlenstraße 18 Grundstücksgröße: 147 qm unregelmäßiger Grundstückszuschnitt Straßenfront: ca. 9,00 m mittlere Tiefe: ca.11,50 m



Mühlenstraße 28/29 Grundstücksgröße: 540 qm Grundstückszurechteckiger schnitt Straßenfront: ca. 27,00 m mittlere Tiefe: ca. 20,00 m



Oberbaustraße 21 Grundstücksgröße: 782 qm überwiegend rechteckförmiger Grundstückszuschnitt, quartierartige Hofbebauung Einzeldenkmal



Oberbaustraße 35 Grundstücksgröße: 263 qm rechteckiger Grundstückszuschnitt Straßenfront: ca. 20,00 m mittlere Tiefe: ca. 15,00 m



Tollensestraße 15 Grundstücksgröße: 131 gm rechteckiger Grundstückszuschnitt Straßenfront: ca. 6,00 m mittlere Tiefe: ca.24,00 m unbebaut Lückenbebauung möglich

Weitere Informationen erteilen Ihnen gern

Frau Daniel Telefon-Nr. 03961 2551669, Herr Asmus Telefon-Nr. 03961 2551660, und Frau Pietschmann Telefon-Nr. 03961 2551666.

Hier bekommen Sie ebenfalls Auskunft zu den Ausgleichsbeträgen und Förderungsmöglichkeiten.

Anfragen werden unter der

E-Mail-Adresse: Altentreptow@t-online.de und der Fax-Nr.: 03961 2551282 entgegen genommen.

Schriftliche Anfragen an: Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Besichtigungstermine nach Vereinbarung.

Wichtige Mitteilung des Amtes für Finanzen an alle Steuerzahler!!!

Sehr geehrte Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Als Steuerzahler wurden Ihnen im Februar diesen Jahres durch das Amt für Finanzen, Abteilung Steuern, die Abgaben-Jahresbescheide für die Entrichtung der Steuern, z. B. für die Grundsteuern A und B sowie Hundesteuern, zugestellt.

Die Bescheide gelten somit als bekannt gegeben.

Bei den Jahres-Abgabenbescheiden handelt es sich um Steuern, die an regelmäßig wiederkehrenden Terminen zu entrichten (fällig) sind, ohne dass es dazu eines besonderen Steuerbescheides bedarf. Der ursprüngliche Steuerbescheid gilt als unbefristet gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz.

Entsprechend den Hinweisen auf den Abgabenbescheiden sind die Zahlungstermine (Fälligkeiten) auch für die Folgejahre zu beachten. Aus verwaltungstechnischen Gründen werden zukünftig keine Abgaben-Jahresbescheide mehr versandt.

Neue Bescheide ergehen nur, sobald Änderungen zu den bisherigen Abgabengrundlagen eingetreten sind (z. B. Eigentümerwechsel, An- und Abmelden von Hunden und ähnliches).

Im Bereich der Gewerbesteuern werden neue Bescheide erlassen, wenn der Gewerbesteuerpflichtige und die Stadt/Amt vom zuständigen Finanzamt eine Mitteilung über geänderte Gewerbesteuer-Messbeträge erhält.

Die Steuern sind zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Die für jeden Steuerzahler zutreffenden Zahlungstermine sind auf den bisherigen, gültigen Abgabenbescheiden ersichtlich. Auch eine Einmalzahlung des Gesamtbetrages ist auf Antrag zum 01.07. des Jahres möglich. Zwecks Begleichung der Steuern zur Fälligkeit gilt im Jahr 2010 auf den Abgabenbescheiden das Datum unter Fälligkeiten. Zwecks Begleichung der Steuern für das Jahr 2011 und folgende gilt das Datum unter Fälligkeiten der Folgejahre.

Um Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen zu vermeiden, was weitere zusätzliche Kosten bedeutet, sind die Steuern jeweils zur Fälligkeit an das Amt Treptower Tollensewinkel zu überweisen.

Bankverbindung:

Kto. 0610002147, BLZ 15050200, Spk. Neubrandenburg-Dem-

Kto. 308999, BLZ 12030000, DKB Neubrandenburg

Die Verwaltung empfiehlt die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Entsprechende Formulare liegen im Bürgerbüro der Stadt Altentreptow (Rathaus) zur Abholung bereit.

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, ihre Abgabenbescheide des Jahres 2010 sorgfältig aufzubewahren!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen des Steueramtes gern zur Verfügung:

Frau Steltner, Tel. 03961/2551-223 Frau Heiden, Tel. 03961/2551-222

Frau Asmus, Tel. 03961/2551-224.

C). Vorläufige Vollstreckbarkej/des Bescheides. Durch die Einlegung eines Regiftsbehelfs wird die Wirksamkelt dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einzehung der angefordergif Steueren und Abgaben nicht aufgehalten. vorliegt, we'den die jeweits fälligen Beträge zu den Falligkeitsterminen von Ihrem Bankkonto abgebucht. Bereits fällig gewesene Beträge sipd innerhalb von 4 Wochen nach Erlass des Bescheides zu beglekthen. A). Grundlagen für die Besteuerung und die Heranziehung zu Abgaben jeweils gettenden wird auf volle fünfzig Euro nach unten abgerundet, 4. Gebühr für den Boden- und Wasserverband 5. Abwasserabgabe für Kleineinleiter Die Gebühr wird nach der Satzung in D). Belehrung über Säughnisfolgen Rechtsbehelfsbelehrung B). Zahlungshinweise 2. Grundsteuer; Hundesteuer; 255,00 0,00 0,00 255,00 0,00 255,00 255,00 Zu/Abgang der Stadt Altentreptow für die Steuerzahler Kassenzeichen (bitte stets mit angeben) XNKK021684-A6013470NX Abgaben-Jahresbescheid 2010 Dieses Muster gilt 255,00 Sollbetrag Waldstraße 11, 17091 Tützpatz Zahlungen berücksichtigt bis 17.03.2010 Verwaltungsgebäude II Frau Asmus: 03961/2551224 Frau Heiden: 03961/2551222 Frau Steltner: 03961/2551223 Felefax : 03961/2551-282 Altentreptow, 17,03,2010 Telefon: 03961/2551-0 Gebührensatz Kontoauszug 2010 Bisherige Festsetzung 300,00 Hebe- bzw. Reste aus Vorjahren Insgesamt zu zahlen Noch zu zahlen Auskunft erteilt nen bisher 01.01.2010 31.12.2010 von / bis Zeitraum 127,50 63,75 63,75 63,75 63,75 63,75 Setrag Stadt Altentreptow - Rathausstraße 1 - 17087 Altentreptow Objekt: AB013470 Musterweg 1 Stadt Altentreptow Art Abgabeart-Bezeichnung / 19.05,2010 15.08.201 Die Bürgermeisterin Datum

Steuer- und Abgabenfestsetzung

Steuer-/Beitrags-/Abgaben- oder Gebührenschuldner: Der auf der Vorderseite benannte Adressat ist Schuldner bzw. Gesamtschuldner des festgesetzten Steuer-, Abgaben- oder Gebührenbeitrages.

Hebesatzes in der Jeweils gültigen Fassung. Bis zur Bekanntgabe anderer Vorauszahlungsbeträge sind auch in den folgenden Kalenderjahren die Vorauszahlungen in glercher Hölie und und Gerechnung der Nachzagen zu/deisten. Art und Berechnung der Nachzahlungs -/Erstattungszinsen ergibt sich aus den §§ 233 aff. der Abgabenordydung in der jeweils geltenden Fassung. Der Zinsen betragen für jeden vollen Monat 0,5 v. H. Der zu verzinssende, Gesambetrag Die Heranziehung zur Gewerbesteuer erfolgt auf der Grundlage des Gewerbesteuergesetzes und des gemeindlichen

17087 Altentreptow

Rathausstraße 1

99999 Musterstadt

Musterweg 1

Aktenzeichen 210 Grundsteuer B

Frieda Mustermann

Berechnungsgrundlage ist das Grundsteuergesetzes in Verbindunf mit Nem Einheitswert. und Grundsteuermessbescheid des zuständigen Fränatzantes sovor det Gewelk güttige geneindiche Hebesatz. Die Grundsteuer kann auf Antrag des Steuerschuldners in einem Jahrenbertrag kewelts am 01. "Güt entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis 30. September des vorhergehenden Jahves agkstellt weuden. Bis zur Erteilung eines neuen Steuerbescheides oder Festeszung der Grundsteyer durch offentligegeberandrigkaltung nach § 27 Abs. 3 GistG sind zu den bisberigen Fäligheitstagen Zahlunged in gleicher Höhe zu Agrichtzen. Dieser Bescheid ergeht an Sie als Eigentümer/Miteigentümer mit Wirkung für und gagen alse anderen Miteiberführer.

in der j¢w¢fls gültigen Fassung. Rechtsgrundlage ist die Satzung für die Erhebyng der Hundesteù

Die Gebühr wird nach der Satzung in der jeweils gekenden Fassung erho

entsprechenden Satzung der GerneinNg-festgesetzt und ehpgen, Zinsen, Mieten, Fachten und alle anderen privatrechtlichen Forderungen sind aufsprund von Verträgop²zu entrichten. Für diese privatrechtlichen Forderungen gilt die RechtsbeneitSpackinNay Infort, Ferme gelten besgefligte anlagen als Bestandteile des Bescheides. Alle anderen Steuern, Beiträge, Gebühren bad sonstigen öffentlichen Abgaben werden aufgrund der

7. Sonstige Hinweise Anriège des Erlass sind an die umsglyg genannte Gemeinde zu richten. Beachten Sie die Anriège and Stunding ode gesetzlichen Saluminszuschläge Fäligkeitstermine und zahlen Sie bitte prünktlicht, da bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Saluminszuschläge erhöben werden quüssen. Nach bakauf der Zahlungsfrist erloigt eine gebührenpflichtige Mahnung und bei deren Nichtbeachtung geRzebaugg in Verwaltungszwangsverfahren. Der Bescheid ist maschineil erstellt und ohne

Überzahlungen (+) werden zurückgezahl/Yoder verrechnet. Wenn eine Einzugsermächtigung (Abbuchungsauftrag)

Bei nicht rechtzeitiger/Äteuern-/Beitrags- Ablgabe-/Gebühren-Zahlung ist bei einer Säumnis von 3 Tagen für jeden angefangenen Monakdes Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf 50 Euro nach unten abgerundeten Steuyern -/Beitrags-/Abgabe-/Gebühren-Beitrages zu entrichten. Außerdem haben Sie ggf. die entstehenden Maßngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn 5ie gegen den Bescheid Widerpspruch einlegen.

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden, und zwar schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Behörde/die diesen Bescheid erlassen hat. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, Auch wenn Widerspfunch erhoben wür ist, sind die anjelforderten Bertiges Tristgemäß Luz allen, sweekt sie nicht gestunder oder von der Voltziehung ausgesetzt sind. Der Frist zur Finlegung des Widerspruchs bertiägt einen Monat is 70 Verwalzfungsgerichtsordunung). Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an olem disser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Lüstellung durch die Post mit Zustellungsurkunde oder durch die Behörde gegen Empf angybekenntnis der Tag der Zustellung das 3 und 5 Verwaltungszustellung durch eingeschriebener Birtel (§ Frwaltungszustellungsgesetz) Beirel (§ Frwaltungszustellungsgesetz) beire (§ Frwaltungszustellungsgesetz) oder bei Zustellung durch einfachen Brief (§ 122 Abgabenordnung) gilt der Bescheid mit den dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben, außer wenn der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpfunkt zugegangen ist.

Bankverbindungen; DKB Neubrandenburg Spk Neubrandenburg-Demmin

Seite 1

Kontonr Kontonr (

Bankverbindungen: DKB Neubrandenburg Spk Neubrandenburg-Demmin

Bytte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens - erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung.

15.02. 15.05. 15.08.

der Folgejahr

Fälligkeiten

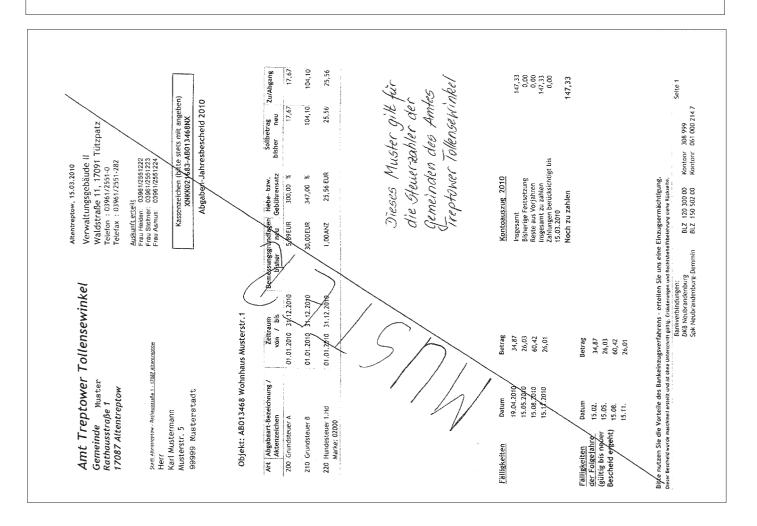
Fälligkeiten

Bescheid e/geht) (gültig bis n9der

Dieser Bescheid wurde maschineil erziellt und ist ohne Unterschrift gültig. Erläuterungen und Rechstbeheifsbeiehrung siehe Rückselte

Seite 2

Kontonr Kontonr



Steuer- und Abgabenfestsetzung

Steuer-/Beitrags-/Abgaben- oder Gebührenschuldner: Der auf der Vorderseite benannte Adressat ist Schuldner bzw Gesamtschuldner des festgesetzten Steuer-, Abgaben- oder Gebührenbeitrages.

. Grundlagen für die Besteuerung und die Heranziehung zu Abgaben

the Herazziehung zur Gewerbesteuer erfolgt auf der Grundlage des Gewerbesteuergesetzes und des gemeindtigken Hebestzes in der Jeweils gültigen Fassure, übs zur Behanrigabe anderer Vorauszahlungsberfage find auch in "Den Olgender Matenderfahren die Vorauszahlungen in gleicher Höhe und zu den gleicher Fälligheitstagen zu leichten. Hübe und zu den gleichen Fälligheitstagen zu leichten. Hübe und zu den gleichen Fälligheitstagen zu leichten. Hund Benechung der Machzahlungs-Kastatungszinsen ergöts isch aus den §§ 233 a. ff. der Abgabenordnung/n der Jeweils geltenden Fassung. Die Zinsen beträgen für jeden vollten Monat 0,5 v. H. Der zu verzinsende Gegefrübetrag.

2. Grundsteuer:

Berechmungsgrundlage ist das Grundsteuergesetzes in Verbindung mit dem Einheitswert- und
Loundsteuernessbeschied des zuständigen Finanzhantes sowie der pewils gültige geneindliche Febesatz. Die
Grundsteuer kann auf Artrag des Steuerschuldvers in einen Jahregobg gelewellis am 01. Julyfentrichter werden.
Der Antrag muss spätestens bis 30. September des vorhergehenden Jahregobg gelewelli am 01. Julyfentrichter werden.
Der Antrag muss spätestens bis 30. September des vorhergehenden Jahregobg gelewelli werden, Glis zur Ertellung eines
meen Steuerbesdantringang er Grundsteven durch (Negninkhe Bekantringahung nach § 27. Mos. 3
Grist sind zu den bisherigen Eitäligeiststagen Zahlungen in geleiche Höhle zu entrichten/ Diesen Bescheid ergeht an
Sie als Eigentumer/miteigentümer mit Wirkung für und gegen alle anderen Weigenfigner.

gültigen Fassung. Rechtsgrundlage ist die Satzung für die Erhebung døf Hundexteuer In der jewe 4. Gebühr für den Boden- und Wasserverband/ Die Gebühr wird nach der Satzung in der Jeweijs Rettenden Fassung-erhof/g Hundesteuer:

jeweils gelter Abwasserabgabe für Kleineinleiter: Die Gebühr wird nach der Satzung in der Alte anderen Steuern, Beiträge, Gebühren bug Sosgtigen öffenryfchen Abgaben werden aufgrund der entsprechenden Statung der Gemakinde festgebetzt Dan ehn ober Aberthen und blanten berinden berinden sich ein anderen privaterchtlichen Forderungen sind Aufgrund von Verträgen zu entrichten. Für diese privatrechtlichen Forderungen sich Aufgrund von Verträgen zu entrichten. Für diese privatrechtlichen Forderungen sich Aufgrund von Verträgen zu entrichten. Forderungen gilt die Rechtspehelfsbelehrung nicht. Agener gelten belägfugte Anlagen als Bestandteile des Bescheides.

7. Sonstige Hinweise
Falträge auf Kundung Ager Erlass kind an die umbeligk genannte Gemeinde zu richten. Beachten Sie die
Falträge auf Kundung Ager Erlass kind an die umbeligk genannte Gemeinde zahlung die gesetzlichen Saunniszuschläge
Falträge auf Kundung Aber sie bitte punktitity, zie bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Saunniszuschläge
Falträgeschen müssen/Nabt Absard dez Zahlungsfrist erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung und bei deren
Nichtbeachtung Beitreibung im Verwaltungszwerfahren. Der Bescheid ist maschinell erstellt und ohne
Unterschrift gültig Überzahlungen (-) werden Expückgezahlt oder verrechnet. Wenn eine Einzugsermächtigung (Abbuchungsauftrag) vorliegt, werden

die Jeweils fälligen Beträge zu den Pälligkeitsterminen von Ihrem Bankkonto abgebucht. Bereits fällig gewesene Beträge syd innerhalb von 4 Wochen nach Erlass des Bescheides zu begleichen.

Durch die Einlegung eines Røchtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheidos nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angefordergen Steuern und Abgaben nicht aufgehalten. des Bescheides C). Vorläufige Vollstreckbark**e**/É

D). Belehrung über Säyfmnisfolgen Beei nicht rechtzeitigef Steuen-/ Reitrags-/ Abgabe-/Gebühren-Zahlung ist bei einer Säumnis von 3 Tagen für jeden angerlangenen mortz der Säumnis ein Säumissuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf 50 Euro nach unten abgerundeten Stydenn-/ Reitrags-/ Abgabe-/ Gebühren-Reitrages zu entrichten. Außerdem haben Sie gär, die entstehenden ydängebühren und Zwangsvollstrockungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den

Bescheid Widerspruch einlegen.

E). Rechtpdeheifsbetehrung
Gegen descheide klann Widerspruch erhoben werden, und zwar schriftlich oder zur Niederschrift bei der
Gegen descheid reiten klann Widerspruch erhoben werden, und zwar schriftlich oder zur Niederschrift bei der
Beihip Ge, die diesen Beschied den Stassen hat. Der Widerspruch hat keine aufschliebende Wirkung. Auch wenn
Widersprucht erhoben wird, sind die angeforderten Bertäge fritigening zu zahlen, swoweit sie holtit gestundet oder
Wider Volkziehung ausgesertzt sind. Die Frist zur Einlegung der Widerspruchs bedrägt erhen Monat
(§ 70 Verwilkungsgerichtsordhung). Sie beimt mit Abharf des Träsel, an dem dieser Beschief delkamt gegeben worden ist, at zig der Gebanningabe gilt der Statellung durch die Pordrag gegen
Empfangsbeenntnis der Tag der Zustellung durch der Statellungsstagellungsgesetz). Bei Zustellung durch einfachen Brief (§ 122 Abgabenordhung) gilt der Beschrich
mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben, außer wenn der Bescheid nicht oder zu einem späteren
Zeitpunkt zurerannen ist.

| Bankverbindungen: | | | | | Se |
|---------------------------|-----|----------------|---------|---------------|----|
| DKB Neubrandenburg | BLZ | BLZ 120 300 00 | Kontonr | 308 999 | |
| Spk Neubrandenburg-Demmin | BLZ | 150 502 00 | Kontonr | 061 000 214 7 | |

ite 2

Geburtstage

Geburtstagsgrüße



Man sieht nur mit dem Herzen gut, denn die wesentlichen Dinge bleiben für die Augen unsichtbar.

Antoine de Saint-Exupéry

Sehr geehrte Geburtstagskinder des Monats April der Stadt Altentreptow und aller Gemeinden des Amtsbereiches

anlässlich Thres Geburtstages möchten wir recht herzlich gratulieren.

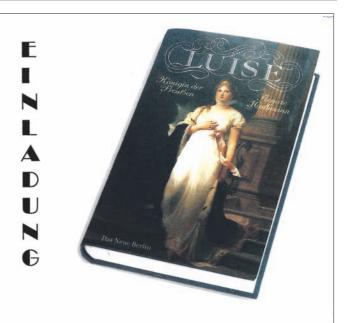
Wir wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit, Glück und Lebensfreude.

Es grüßen herzlich

Sybille Lempf
Rürgermeisterin

Volker Bartl Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit



Renate Hoffmann,

Autorin zahlreicher Reiseberichte und Porträts, beleuchtet den Mythos der Königin Luise und klärt, was diese Frau noch heute interessant macht.

Anlässlich des 200. Todestages der Königin lädt die Stadtbibliothek

am 23.April 2010 zu einer Lesung ein.

Beginn: 19.30 Uhr Eintritt: 3,00 €

Kulturplan April/Mai 2010

| bis 23.04. | "Augenblicke - Erlebnisse in Altentreptow" - |
|------------|--|
| | Ausstellung im Rathaus Altentreptow |

bis 06.05. Ausstellung Burg Klempenow - Saskia Wenzel

- Malerei -

23.04. Lesung anlässlich des 200. Todestages der

Königin Luise - Stadtbibliothek Altentreptow

19.30 Uhr

30.04. "Vaya con Dios" - Clubkino Burg Klempenow01.05. 3. Oldtimer- und Traktorentreffen Gewerbege-

biet Altentreptow

Bauspieltage Burg Klempenow - Einweihung

des Wasserspielplatzes 10 - 17 Uhr

02.05. Kleine Geister auf der Burg - Puppenspiel -

Burg Klempenow 15 - 17 Uhr

07.05. Bücher von hier - Verlag von hier mit Jörn

Runge im Gespräch

19 Uhr Haus Catherine Seltz

08.05. - 27.06. Briggower Malkreis - Ausstellung Burg Klem-

penow

09.05. Erstes Poesiefrühstück mit Lutz Steinbrück -

Burg Klempenow

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel Ordnungs- und Sozialamt Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Neue Ausstellung in der Stadtbibliothek

Eine Ausstellung mit Aquarellen von Adelgard Keitsch kann während den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden. Frau Keitsch ist Autodidakt und widmet sich seit 1990 der Malerei. Sie bevorzugt für ihre Arbeiten Blumenmotive und führt diese in den verschiedenen Techniken der Aquarellmalerei aus.

Schul- und Kitanachrichten

Altentreptower Grundschüler gewinnen den Pokal

Das "TOBI"-Kidssportfest, der Hallenmehrkampf für alle Grundschulen des Landkreises Demmin, wurde für die Altentreptower Schüler zu einem vollen Erfolg. Am Ende aller Wettkämpfe erhielten sie den Pokal für die erfolgreichste Schule. Mit 14 Mädchen und Jungen in den Wettkampfklassen 1 (Jahrgang 2002) bis 4 (Jahrgang 1999) gingen die Treptower an den Start.



Die Teilnehmer der Grundschule Altentreptow



Wettkampfpause

In den Disziplinen Schlussweitsprung, Medizinballschocken und 20 m Sprint gaben die Schüler ihr Bestes und wetteiferten um eine gute Platzierung.

Die ersten sechs Plätze jeder Altersklasse kamen in die Abschlusswertung.

Mit diesen Ergebnissen hatten dann die Altentreptower Grundschüler die Nase vorn. Franziska Wilke erreichte einen 1. Platz, Justin Zunker und Carlo Harms schafften einen 2. Platz, Emma Luise Paul wurde Dritte, Lorenz Haase, Gerlinde Ziemann und Fabian Haasmann erreichten 5. Plätze und Theresa Wendt sowie Dorian Wilhelmi kamen auf einen 6. Platz. Sowohl für die einzelnen Platzierungen als auch zum Gesamtsieg noch einmal: "Herzlichen Glückwunsch"!

Letzte Anweisungen für die Mädchen durch die Sportlehrerin Frau Grahowski

Fotos: Grundschule Altentreptow

Erwachsenenkonzert

Einmal jährlich treffen sich die erwachsenen Musikschüler zu ihrem Musiziernachmittag bei Kaffee und Kuchen in der Musikschule. Gegenseitig spielen sie sich und ihren anwesenden Kindern, Freunden und Bekannten die Musikstücke vor, die sie im Unterricht geprobt hatten.



Der Sozialpädagoge Klaus Schröder beim Vortrag auf dem Keyboard Foto: Rohde

Viele von ihnen hatten in ihrer Kindheit nicht die Möglichkeit, eine Musikschule zu besuchen. So lernen sie nun von der Pike auf das musikalische Handwerk und es bereitet ihnen sichtlich Spaß, obgleich es der Verkäuferin, der Ärztin, dem Sozialpädagogen, der Geschäftsfrau oder der 83-jährigen Rentnerin sicher nicht immer leicht fallen dürfte, zu Hause auf der Blockflöte, dem Klavier, der Geige, dem Saxophon oder dem Keyboard regelmäßig zu üben. Für ihre gelungenen Darbietungen nahmen sie zu Recht den herzlichen Applaus der Anwesenden entgegen.

Zum Abschluss der zweistündigen Veranstaltung hatte noch der vierzehnjährige Schlagzeuger David Schätzchen seine Generalprobe für den Landeswettbewerb "Jugend musiziert", der am 21. März in Schwerin stattfindet. Auf dem Drumset, der kleinen

Trommel, dem Glockenspiel, aber auch auf Kochtöpfen, Pappkartons und unter Einbeziehung des eigenen Körpers bot er ein interessantes, fast 20-minütiges Programm dar.

Rohde Musikschulleiter

Gesundheitsbewusst leben, von Anfang an



Sehr lehrreich war für die 15 Erstklässler der 1b aus der GS Tützpatz am 16. März 2010 die Begegnung mit Herrn Konrad Friese, einem medizinischen Diät- und Ernährungswissenschaftler aus Bansin.

Herr Friese ist in der Fach-AG für Kinder- und Schulernährung des Landes Schwerin tätig. An diesem Morgen brachte er auch seine Praktikantin, Frau Juliane Richter mit, die momentan Ernährungswissenschaften an der Uni in Kiel studiert.

Die Schulkinder staunten nicht wenig, was es alles zum Thema "Gesundheit und Ernährung" zu erfahren gab. Schon bei der Analyse des mitgebrachten Frühstücks erfuhren die Kleinen viel Interessantes über Brotsorten, Aufstriche und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln. Nichts sollte dem Zufall überlassen bleiben!





Nach einem Geschmackstest mit verbundenen Augen, fertigten die Erstklässler der 1b leckere Obst- und Gemüsespieße. Recht lustig fanden die Schüler den Aufbau von Obst und Gemüseampeln, nach den natürlichen Farben Rot - Gelb - Grün. Zum Schluss mixte die 1b gemeinsam mit Herrn Friese noch einen leckeren Früchte Joghurtdrink.

Alle Erstklässler hatten sichtlich Spaß beim Lernen und Entwikkelten einen gesunden Appetit beim Verzehren der schmackhaften, vitaminhaltigen und gut aussehenden Gesundheitshappen. Initiiert wurde dieser Gesundheitstag von der Elternaktivvorsitzenden, Frau Gehrke, der wir an dieser Stelle für das Gesundheitsprojekt danken wollen.

Diese Veranstaltung wird für die 1b recht nachhaltig sein, denn schon heute Abend heißt es zu Hause wieder: "Mutti, ich brauche für die Schule ein gesundes Frühstück!"

An der Tützpatz GS stimmt die Chemie zwischen Lehrer- Elternhaus und Schüler. Der Grundsatz des Elternrates ist hierbei eindeutig zukunftsweisend.

Sie stehen zu dem Grundsatz: "Gesundheitsbewusst leben, von Anfang an".

Gabi Hellmann







Fotos: Grundschule Tützpatz

Historisches

Reuter 200

Frohes studentisches Leben endet im Gefängnis

Nach Aufzeichnungen von Dr. Richard Dohse



Nach dem bestandenen Abitur wollte Fritz Reuter Träume und Hoffnungen verwirklichen und den Beruf ergreifen, zu dem ihn die Lust und Neigung treibt. Er hatte sich für das "Baufach" entschieden. Der Vater machte diesen Träumen und Hoffnungen ein jähes Ende. Für ihn kam als Studienfach nur die "Rechtswissenschaft" in Frage. Widerstrebend zog Fritz nach Rostock und wurde im Oktober 1831 immatrikuliert. Seine Abneigung gegen die Juristerei verstärkte sich mehr und mehr, sodass er schließlich überhaupt keine Vorlesungen besuchte. Viele rechtsbeflissene Studenten, unter ihnen auch Fritz wollten Rostock verlassen und in Jena studieren. Vater Reuter gab dem Drängen des Sohnes nach. Schon im Mai 1832 zog er nach Jena. Ein Leben fern von der väterlichen Autorität, unbeaufsichtigt und unbevormundet mit all seiner überschäumenden Jugendlust wartete auf ihn. Regelmäßig besuchte er das Kolleg Prof. Schröders über das römische Privatrecht. Namentlich im folgenden Wintersemester erlahmte sein Eifer. Das freie studentische Leben interessierte mehr. Im Juli 1832 wurde er Mitglied der "Allgemeinen Burschenschaft", obwohl es schon damals hieß, daß er sich allzusehr dem "Kneipenlaufen und sein Geld versaufen" hingab.

Reuter folgte der Gruppierung der "Germanen", bei der mehr und mehr jener politische Geist umsich griff, der auch unserem Dichter so verhängnisvoll werden sollte, der in Wirklichkeit nichts anderes war, als das Streben nach einem unklaren Freiheitsideal, der voll war von unreifen und im Grunde den Regierenden ungefährlichen Ideen.

Die beiden Mecklenburger Studenten Krüger und Frank imponierten ihm. Der Sprecher Frank brillierte mit Begriffen wie Vaterland, Freiheit und Tyrannenhaß.

Im Dezember 1832 wurde in Stuttgart ein allgemeiner Burschentag abgehalten, auf dem man eine Revolution proklamierte, um dadurch ein freies Deutschland zu schaffen. Das war zweifellos ein heikler Beschluss. Namentlich auf Franks Betreiben machten sich die "Germanen" den Beschluss zu eigen. Vielen Mitgliedern war Frank mit seinem Alleingang zu weit gegangen. Streitigkeiten im Vorstand der "Germanen" verschlimmerten die Sachlage. Austritte waren die Folge. Auch Fritz Reuter trat am 22. Januar 1833 aus der Burschenschaft aus. Es war zu spät. -

Staatlicherseits wurde die Auflösung der "Germanen" verordnet. Dieser Beschluss rief die Studenten auf den Plan. Ihre Wut richtete sich gegen Professoren und das Militär, das zum Schutz der Bürgerschaft herbeigerufen wurde. Duelle zwischen den einzelnen Gruppierungen der Burschenschaft waren an der Tagesordnung. Bei einem Duell wurde auch Reuter mit noch vier anderen Studenten, obwohl sie nur zugesehen hatten "mitgefangen und mitgehangen".

Nach dem anschließenden Verhör wurden sie eingesperrt. Nach einer erneuten Vernehmung wurden sie als Unschuldige entlassen. Fritz zog aus Jena fort. Ein Zeugnis schickte man ihm nach. Nachträglich wurde auch Reuter auf Antrag des Universitätssenats ausgewiesen. Als Fritzens Vater hiervon Kunde erhielt, verlangte er die Heimkehr nach Stavenhagen. Später wollte er sich in Berlin immatrikulieren lassen, wurde aber abgewiesen.

Der sogenannte "Frankfurter Putsch" im April 1833 sollte auch der Burschenschaft und ihren Anhängern indirekt verhängnisvoll werden.

Lesen Sie weiter auf Seite 20

Mopedschild 58 EUR (einschl. Versand per Einschreiben) **☎** 0 39 91 / 18 66 11, www.mueritzmakler.de



Mit LINUS WITTICH sind Sie 2010 bestens lokal informiert. Hier steckt Ihre Heimat drin!

Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand Eigenleistung möglich

Alther Pumpen GmbH 17489 Greifswald www.alther.de

Am Helmshäger Berg 6a Telefon: 0 38 34/5 75 60 alther-pumpen@t-online.de

Sie wollen nicht mehr allein sein?

Betreutes Wohnen der Volkssolidarität

Altentreptow Betreute Wohnanlage in der Teetzlebener Straße

Dargun Alter Forsthof - unweit der Kloster- und Schlossanlage/Klostersee

Malchin Bürgermeister-Tretow-Straße 12 **Demmin** Rudolf-Breitscheid-Straße 38

Alle Wohnungen sind mit einer Einbauküche ausgestattet.

Weitere Angebote: Hausnotrufservice, Pflegedienst, Essen auf Rädern, Reisen, Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ...

Rufen Sie uns an: 03961-21 07 88 oder 0170-4547500

Demminer Baumschulcenter & Baumschule Gielow



Freundliche und kompetente Bezatung

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr Sa. 9 - 12 Uhr

Wir halten für Sie ein großes Sortiment an Frühblühern, sowie eine riesige Auswahl an Baumschulware in Spitzenqualität zu **unschlagbaren Treisen** bereit.

Aktuelle Angebote:

| • | |
|------------------------------|---------|
| z.B.: Lebensbaum 70 cm | 0,70 € |
| Thuja Brabant im Topf 120 cm | 3,80 € |
| Thuja Brabant 120 - 130 cm | 3,50 € |
| Thuja Brabant 180 - 200 cm | 12,00 € |
| Blaue Zypressen 100 - 120 cm | 3,50 € |
| Gelbe Zypressen 100 cm | 5,50 € |
| Kirschlorbeer 70 cm | 3,80 € |
| Heckenfichten | 0,60 € |
| Hainbuchen 100 cm | 1,20 € |
| Liguster 80 - 100 cm | 0,70 € |
| | |

www.baumschule-gielow.de

+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++

Auf Grund großer Nachfrage haben wir unser Team verstärkt, um noch mehr Service im Bereich Planung/Gestaltung zu bieten. Natürlich übernehmen wir auch alle anderen Arbeiten im grünen Bereich.

- fachlicher Heckenschnitt
 - Pflanzung der Bäume
 - · Obstbaumschnitt usw.

Vertrauen Sie unserer langjährigen Fachkompetenz!

günstiger als Sie glauben

... und vieles mehr:

z. B. Rosen, Blühsträucher, Obstgehölze, Stauden, Kletterpflanzen, Ziersträucher, Heckenpflanzen, Laubbäume, Klein- und Edelkoniferen, Formgehölze,

Qualitätserden (unkrautfrei und vorgedüngt)

Gartenbonsai, ...

schnell - kompetent -



17139 Gielow, Ausbau 2 Tel. 03 99 57/2 06 26

17109 Demmin, Stavenhagener Str. 8 Tel.: 0 39 98/25 85 38

Fast 50 Mann stürmten die beiden Wachen von Frankfurt, in der Hoffnung, auf diese Weise eine "Revolution" in ganz Deutschland anzuzetteln. Sie wollten den "Deutschen Bund" vernichten und das Vaterland glücklich machen. Niemand half und unterstützte die Verschwörer. Durch den Eingriff von Soldaten gab es Tote und Verwundete. Der Putsch wurde niedergeschlagen. Die anschließende Untersuchung und Schnüffelei fand bald heraus, das nicht nur die Beteiligten des Aufstandes zu belangen sind, sondern es wurde auch nach gewesenen Mitgliedern der Burschenschaften gefahndet. Auf der Suche nach einem neuen Studienort wurde Reuter auch in Leipzig abgewiesen. Die anschließende Reise nach Mecklenburg endete in Berlin. Am 31. Oktober 1833 wurde er von den Spürhunden der Polizei verhaftet. Seine Beteuerungen, er wisse von der politischen Tendenz seiner ehemaligen Burschenschaft nichts, er habe weder ein Amt bei ihr innegehabt, noch sich sonst sonderlich um ihre Zwecke und Ziele gekümmert, wurden abgeschmettert. Auch die Hoffnung in Mecklenburg abgeurteilt zu werden, erwies sich durch den gegenteiligen Entscheid des Ministers als trügerisch. Über drei Jahre saß Fritz in verschiedenen Gefängnissen in Untersuchungshaft. Im Januar 1837 wurde das Urteil bekannt gegeben. Es lautete: "Auf den Tod wegen Hochverrats und Teilnahme an einer Verbindung mit staatsgefährlichen Tendenzen". Der König von Preußen hat "kraft oberrichterlicher Befugnis" das Urteil in eine 30-jährige Festungshaft umgeändert.

W. Kurth



DAS LETZTE LYNCHGERICHT in Mecklenburg.

Eine Erinnerung an Fritz Reuter.

Am 1. April 1855 gab Fritz Reuter, der damals hier in Treptow wohnte, im Verlag der Lingnauschen Buchhandlung in Neubrandenburg eine Wochenschrift heraus, die sich "Unterhaltungsblatt für beide Mecklenburg und Pommern" betitelte. Ein Exemplar des ersten Jahrgangs dieser Wochenschrift, vielleicht das einzige, das überhaupt noch existiert, war Eigentum des "Sonnabend-Vereins" in Neustrelitz. Bei der kürzlich vorgenommenen Versteigerung des alten Inventars des genannten Vereins ist dieses seltene Exemplar in die Hände des Antiquars A. M. Gundlach in Neustrelitz übergegangen, der es an den plattdeutsche Verein in Chicago verkaufen wird. Diese Wochenschrift enthält unter Anderen den nachfolgenden "Das letzte Lynchgericht in Mecklenburg" betitelten Artikel. Er lautet:

Als einen kleinen Beitrag zur Sittengeschichte Mecklenburgs, der feierlich wenig schmeichelhaft, doch geschichtlich verbürgt ist, erzähle ich - nämlich Fritz Reuter - folgendes mir bekannte Beispiel, worin das Volk in letzter Instanz auftrat und den Schuldigen mit dem Tode bestrafte. Wie ich in einer früheren kleinen Erzählung erwähnte, war der Pferdediebstahl in den Jahren 1813 bis 1815 zu einer wahren Landplage geworden, der man nur durch eine drakonische Gesetzgebung steuern zu können hoffte. Auf den Pferdediebstahl wurde der Galgen gesetzt, und wenn ich nicht irre, wurde die angedrohte Strafe in Güstrow an drei dieses Verbrechens Überführten vollzogen. So unverständlich und fremd für gewöhnlich dem Volk die einzelnen Punkte der Gesetzgebung bleiben, so rasch und allgemein hatte sich die einfache Bestimmung, den Pferdediebstahl betreffend, unter dieselben verbreitet, der Satz "Pierdeiw möten hängen" war als ebenso richtig anerkannt wie die zehn Gebote, und noch jetzt, nach 40 Jahren (1846), hört man von den Bauern und Tagelöhnern dies Gesetz zitieren.

In der bedrückenden Kriegszeit von 1814 wurde von den Bauernknechten der Ivenacker Güter nach Neustrelitz gefahren. Unterwegs bat ein ziemlich heruntergekommener Mensch den einen der Knechte, ihn auf seinen Wagen mitzunehmen. Es geschah. Man kehrte in den Krug zu Mölln ein, wo man zu übernachten gedachte und die Knechte dehnten ihre Freundlichkeit gegen den unbekannten Fremdling dahin aus, daß sie ihm zu Abendbrot aus ihren Krügen Erfrischungen zu Teil werden lie-Ben. In der Nacht glaubte einer von den Knechten Geräusche von Pferdehufen zu hören, und was zu unseren Zeiten kaum ein flüchtiges Aufscheuchen zur Folge haben würde, trieb ihn zu der damaligen Zeit, wo alles von Pferdediebstahl träumte, in den Stall. Er fand, daß ein Pferd fehlte; auf seinen Ruf erhoben sich seine Kameraden, man vermißte außer dem Pferd sogleich den Unbekannten. Der Ruf: "En Pierdeiw! Dat is en Pierdeiw west!" ertönte, die Sattelpferde wurden herausgezogen, der die Reisewagen begleitende Statthalter leitete die Verfolgung und sandte auf jeden möglichen Weg je zwei Knechte zur Habhaftwerdung des Übeltäters ab. Das Glück begünstigte die Verfolger und zwei Knechte ergriffen den Dieb, die anderen fanden sich dazu und beim Schein der aufgehenden Sonne ward unter freiem Himmel eine Art Standrecht gehalten das auf tragische Weise enden sollte. "Pierdeiw möten hängen!" ging es von Mund zu Mund. "Hei hett eenen brunen Vörbinnehr stahlen!" rief Chrischan Bock aus0 Klockow. "Hei möt hängen!" - "Un ick hew em ut mien Kiep äten laten!" riefen andere Knechte. - "Un ick hew den Spitzbauben up den Wagen rup nahmen!" Dieser Undank erbitterte die Versammelten noch mehr. "Wenn hei doch hängen möt", rief enlich einer, "denn is't am besten, wi hängen em gliek! Denn kann hei uns nich mehr weglopen." Gesagt, gethan. Ein Strang war zur Hand, eine junge Birke stand am Wege. Sie niederbiegen, sie mit dem unglücklichen Verbrecher aufschnellen lassen, war die Sache eines Augenblickes, und - "Pierdeiw möten hängen.

(Dem Treptower Wochenblatt aus dem Jahre 1895 entnommen)

Einblicke in das Treptower Wochenblatt Knut Börner April 2010

Vereine und Verbände

Demokratischer Frauenbund Landesverband M-V e. V.



Rathausstr. 2 17087 Altentreptow Tel. 03961/210735

Veranstaltungsplan Mai 2010

| 04.05.2010 | 10.00 Uhr | Mutti-Kind-Treff |
|------------|-----------|----------------------------------|
| | | |
| 05.05.2010 | 10.00 Uhr | Gesprächsrunde zur "Gesunden |
| | | Ernährung" |
| 06.05.2010 | 12.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag |
| 07.05.2010 | 09.30 Uhr | Spatzentreff |
| 11.05.2010 | 10.00 Uhr | Schwangerentreff |
| 12.05.2010 | | Ein Blick auf den ersten |
| | | Arbeitsmarkt |
| | | Betriebsbesichtigung |
| 13.05.2010 | 12.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag |
| 14.05.2010 | 09.30 Uhr | Spatzentreff |
| 18.05.2010 | 10.00 Uhr | Schwangerentreff |
| 19.05.2010 | 10.00 Uhr | Frauenfrühstück - Gesprächsrunde |
| | | zu aktuellen Themen |

| 20.05.2010 | 12.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag |
|------------|-----------|----------------------------|
| 21.05.2010 | 09.30 Uhr | Spatzentreff |
| 25.05.2010 | 10.00 Uhr | Schwangerentreff |
| 26.05.2010 | | Besichtigung einer |
| | | Sehenswürdigkeit der Stadt |
| 27.05.2010 | 12.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag |
| 28.05.2010 | 09.30 Uhr | Spatzentreff |

Wir besuchen Sie auch gern in Ihren Einrichtungen zum gemeinsamen kreativen Gestalten!

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan Mai 2010

| 04.05.10 | 14.00 Uhr | Spiele am Nachmittag |
|----------|-----------|-----------------------------------|
| 05.05.10 | | Maifest in der Teetzlebener |
| | | Straße in Altentreptow |
| 06.05.10 | 14.00 Uhr | Romméfreunde treffen sich |
| 08.05.10 | 14.00 Uhr | Gemütliche Kaffeerunde am Samstag |
| 11.05.10 | 10.00 Uhr | Blutdruckmessen im Büro |
| | 14.00 Uhr | Singen mit Frau Schramm |
| 18.05.10 | 14.00 Uhr | Würfel- und Kartenspiele |
| 19.05.10 | 13.00 Uhr | Treff der Skatfreunde |
| 20.05.10 | 14.00 Uhr | Angrillen im Mai |
| | | (mit Anmeldung) |
| 22.05.10 | 14.00 Uhr | Gemütliche Kaffeerunde am Samstag |
| 25.05.10 | 14.00 Uhr | Romméfreunde treffen sich |
| 26.05.10 | 14.00 Uhr | Reisezeit - schöne Zeit |
| | 17.00 Uhr | Gemeinsames Abendbrot im Klub |
| | | (mit Anmeldung) |
| 27.05.10 | 14.00 Uhr | Tag des Geburtstagskindes |
| | | |

Täglich Mittagstisch von 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr (Anmeldung erforderlich!)

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.

Poststraße 12 b 17087 Altentreptow Tel.: 03961/210788

Betreutes Wohnen

Teetzlebener Straße 12

Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:

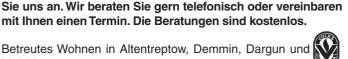
- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalten, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs) Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst Poststraße 12 b (Apothekengebäude) 17087 Altentreptow

Telefon: 03961/210758

03961/210788

Handy: 0160/8860160



Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung, rufen



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Neuer Weg 19, 17109 Demmin 03998/27170

E-Mail: drk-demmin@t-online.de Internet: www.demmin.drk.de

0180/3650180 - die landesweite DRK-Rufnummer

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

Kinder- und Jugendhilfezentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Betreutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe

Ines Plaskuda 03961/210792

Behindertentreff

03961/214304 Birgit Häcker Öffnungszeiten: Mittwoch

Beratung: 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, erste Hilfe für LKW-Führerschein. Ersthelfer im Betrieb.

03961/210792 Erste-Hilfe-Training

Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hil-

fe-Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Neuer Weg 19, bei Frau Tanck, Tel.: 03998/27170.

Kleiderkammer

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Jagdgenossenschaft Grapzow

Der Vorstand - Lange Straße 39 - 17089 Grapzow

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Grapzow

Datum: 30. April 2010 Ührzeit: 19.00 Uhr

Ort: Kartoffelhalle Grapzow

Tagesordnung

Begrüßung I.

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

III. Bericht des Vorstandes

IV. Finanzbericht

V. Entlastung des Vorstandes V١ Neuwahl des Vorstandes

VII. Abstimmung über die Ausschüttung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft Grapzow

VIII. Diskussion IX. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

Frank Weinreich **Jagdvorsteher**

Wir suchen ...



... "frisches Obst"

Sind Sie reif für Erlebnis und Genuss in unserem Bauernmarkt "Alte Stellmacherei" in Sietow an der Müritz? Wir suchen ab sofort saisonale und langfristige Unterstützung für unsere Systemgastronomie

Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben, offen, freundlich und engagiert sind sowie gerne serviceorientiert arbeiten, dann sollten Sie sich schnell bei uns bewerben.

Werden Sie ein "Märitzer Original"!

Bewerbung per Post oder E-Mail an: Bauernmarkt "Alte Stellmacherei" Sietow c/o Horst Engelage | Röbeler Straße 1 | 17209 Sietow | job@müritzer-original.de



OKOTECH GmbH



- Maurerarbeiten Putzarbeiten
- Pflasterarbeiten Garten- und Rasenpflege



Am Erlenberg 6 17109 Demmin Tel.: 03998/223128

Kommen Sie zur Probefahrt

TOP-Angebote bei Neuwagen -

Finanzierung von 0,9 % - 2,99 % bis 72 Monate



Neuwagen zu **TOP-Konditionen!**

z. B. Seat Exeo Kombi 1,6 I, 75 KW, (105 PS) ab 23.390.-€

> Seat Exeo Limos. 1.6, 75 KW ab 21.990.-€

Alle Gebrauchten SEAT-Fahrzeuge 4.99 % eff. Jahreszins bis 72 Mon. - FINANZIERUNG -

Golf Variant 1.9 TDi Diesel

74 kW/101PS EZ 11/05

Klima, ABS, Navigation, ZV, el. FH, el. Au-Benspiegel, Radio mit CD

45.000 km 12.800€

Seat Cordoba

55 kW/75 PS

blaumetallic, ABS, el. FH, Klima, Alu, Radio m. Kassette, ZV m. FB, top Zustand, Leichtmetallfelgen

93.700 km 5.700€

Seat Altea XL 74 kW/106 PS

FZ 03/07

Bordcomputer, silber, Klima, el. Fensterheber, el. Außenspiegel, ZV über Fernb., Mittelarmlehne vorne und hinten, Radio mit CD, ABS-ESP, Ne-belscheinwerfer belscheinwerfer

22.000 km 13.800 €

Seat Toledo Autom.

75 kW/105 PS

Silber, Klima, ZV m. Funk, Anhängerkupp-lung, ABS, Radio/Kassette, el. FH, SL

76.000 km 6.300 €

Nissan Primera Kombi 103 kW/140 PS EZ 12/01

grünmetallic, Klima, ABS, Nebelscheinwerfer, el. Fen-sterheber, el. Außenspie-gel, Zentralverriegelung, Radiokassette, Anhängerzug

143.000 km 5.450€

Seat Alhambra TDi 66 kW/90 PS EZ 07/99

7 Sitze, ABS, Klimaanlage, el. Außenspiegel, ZV, el. FH, Mittelarmlehne, Dachreling, Radio, sehr guter Zustand

102 000 km 7.500€

Seat EXEO 1.6 i 75 kW/105 PS EZ 06/09

EZ 08/00

6-Gang-Getr., Klima, BC, NSW, Leichtmetallfelgen, Mit-telkonsole hinten, ESP, ESR, EBA, ABS, el. Außensp., ZV, el. FH, Karosserie verzinkt, Cd Radio, VfW

12.500 km 18.500 €

Mitsubishi Space Kombi 63 kW/85 PS EZ 02/99

Klimaanlage, ABS, ZV, el. Fensterheber, Anhängervorrichtung, el. Außen-spiegel, Nebelscheinwerfer

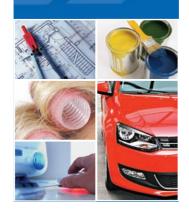
95.000 km 4.900€



Brauereistr. 6 17159 DARGUN Tel. 039959/2 01 80 Fax 039959/2 18 11

AUSBILDUNG STUDIUM UMSCHULUNG WEITERBILDUNG

BERUFS-START 2010



b-direkt 100

Job-direkt 100

Botschafterin unseres Projektes: Franka Dietzsch, Europameisterin und Weltmeisterin im Diskuswerfen "Eine starke Frau für eine starke Sache"







Arbeitsgemeinschaft Demmin Die Geschäftsführerin



Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur für Arbeit Neubrandenburg und dem Landkreis Müritz zur Grund-sicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Müritz

Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur für Arbeit Neubrandenburg und dem Landkreis Demmin zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Demmin

Für Arbeitgeber!

Das erfolgreiche Projekt Job-direkt 100 gibt Firmen Unterstützung bei der Eingliederung älterer (Vollendung des 50. Lebensjahres bis 31. 12. 2010) arbeitsloser ArbeitnehmerInnen in den ersten Arbeitsmarkt!

Wir übernehmen für Sie:

- die Vorauswahl einer passgenauen Arbeitskraft entsprechend Ihres Anforderungsprofils
- das notwendige Coaching (Zusatzqualifizierungen) für den Job in den ersten 3 Beschäftigungsmonaten

Sie erhalten:

- eine mögliche max. Eingliederungshilfe von 5.000,- EUR bei AV über 9 Monate, AV über 6 Monate = 4.000 EUR, AV über 3 Monate = 3.000 EUR.
- erfahrene und gut ausgebildete Mitarbeiter

Weitere Infos unter www.jobdirekt100.de oder

Warendorfer Straße 20 17192 Waren (Müritz) Tel. 03991 634151

E-Mail: service@jobdirekt100.de

Baustraße 38 17109 Demmin Tel. 03998 201084

E-Mail: service@iobdirekt100.de





unterstützt und gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Bildungszentrum für Marktwirtschaft und Datenverarbeitung GmbH

"Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung"

Rosi (2 Jahre) ist eine sehr große und kräftige Katze, die sofort alle Blicke auf sich zieht. Rosi ist stubenrein, kontaktfreudig und sehr verschmust.





Dehli (2 Jahre) lässt sich zwar streicheln, aber ungern auf den Arm nehmen. Sonst ist sie aber eine ganz Liebe.

Fotos: TSV

Tierschutzverein "Altentreptow und Umgebung" im deutschen Tierschutzbund e. V.

Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow Tel./Fax: 03961/229946, mobil: 0173/4007611 E-Mail: info@tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 11.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Begegnungsstätte "Wegweiser" e. V.



15. April

9. Mai 10.00 Uhr

14.00 Uhr

14.00 Uhr

12. Mai

13. Mai

Schultetusstraße 24, 17153 Stavenhagen Telefon: 039954/25768, Tel./ Fax: 039954/25766

Montag

13.00 bis 15.00 Uhr (Ehrenamt)

Dienstag

15.00 bis 17.00 Uhr (individuelle Beratungszeit)

Mittwoch

15.00 bis 17.00Uhr

(Kreativangebot oder Themennachmittage)

Donnerstag

15.00 bis 17.00 Uhr

(Kreativangebot oder Themennachmittage)

Freitag

9.30 bis 12.30 Uhr

(Selbsthilfegruppenfrühstück)

Bitte die veränderten Öffnungszeiten am Donnerstag beachten!!!

Sonnabend 1x im Monat; 17. April

10.00 bis 13.00 Uhr

(gemeinsame Mahlzeit/Zubereitung)

Bitte anmelden bis Mittwoch, 14. April!

Kontakt zur Abstimmung von individuellen Beratungsterminen Dienstag, 15.00 bis 17.00 Uhr.

Themennachmittage Monat April

Dienstag, 13. April Seidenmalerei Gestaltung von Tücher

Mittwoch, 21. April Waffeln backen

Donnerstag, 29. April Singen

Gemeinsame Veranstaltung Tagesstätte &

Begegnungsstätte

Dienstag, 20. April Kosmetik - "Tägliche Pflege der Haut"

Beginn 10.00 Uhr

Referent: Angelika Hamann

(Kosmetikerin)

Änderungen vorbehalten!

Frühlingssingen im AWO-Seniorenservicehaus Altentreptow

Seit fast 3 Jahren schon treffen sich einige Bewohner im Seniorenservicehaus der Arbeiterwohlfahrt, um gemeinsam zu singen, zu lachen und zu scherzen.

So freuten sie sich auch am 23. März 2010 wieder auf die Musikstunde, die **Doris Schramm** für sie veranstaltete. Jeden vierten Dienstag im Monat, passend zur jeweiligen

Jahreszeit, singen sie in ihrer Runde viele bekannte Lieder. Einige Damen sowie ein Herr des Hauses trainieren ihre Stimmen und freuen sich einfach auf das Musikerlebnis. Beim letzten Treffen gab es sogar für alle "Frühlingssänger" eine kleine Osterüberraschung.

Das nächste Treffen wird am 27. April 2010 um 14.30 Uhr stattfinden!



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Ivenack und Kittendorf

| 20.00 Uhr | Gesprächskreis für die "mittlere Generation" im Pfarrhaus Kittendorf |
|-----------|--|
| 18. April | |
| 10.00 Uhr | Gottesdienst in Briggow |
| 14.00 Uhr | Gottesdienst in Galenbeck |
| 22. April | Herzliche Einladung zu einer Neugründung! |
| 19.00 Uhr | Bibelstudienkreis im Pfarrhaus Kittendorf |
| | Für alle Interessierte, die sich intensiver mit Hin- |
| | tergründen der biblischen Texte befassen wollen. |
| | (Ort der Zusammenkünfte kann in der Zukunft |
| | wechseln.) |
| 24. April | Konfirmandentag |
| 25. April | Gottesdienst zum Jubiläum!! mit Fest |
| 14.00 Uhr | 1 Jahr Wiederingebrauchnahme der Kirche Borg- feld |
| 1. Mai | |
| 17.00 Uhr | Bläser- und Chorkonzert in der Kirche Sülten |
| 2. Mai | |
| 10.00 Uhr | Gottesdienst in Zwiedorf |
| 14.00 Uhr | Gottesdienst in Kittendorf |
| 6. Mai | |
| 20.00 Uhr | Gesprächskreis für die "mittlere Generation" im |
| | Pfarrhaus Kittendorf |
| 7. Mai | |
| 19.00 Uhr | Eichenchorkonzert in der Kirche Ivenack |

10.00 Uhr PROPSTEIGOTTESDIENST in Kittendorf Rita Wegner, Pastorin z. A.

Gottesdienst in Luplow

Gottesdienst in Ritzerow

Seniorenkreis in Ritzerow, bei Frau Müller Dorfstr.

Dorfstraße 25, 17153 Kittendorf Tel.+Fax: 039955/20832

kittendorf@kirchenkreis-stargard.de



- BALZER JERKBAIT SPIN Combo 59,90 € (Carbonrute mit Multirolle)
- viele neue Norwegervorfächer von SPRO u. BALZER
 - Knicklichter BALZER 50 St. nur 6.- €
 - 10 Heringspaternoster 9,99 € (5 versch. Sorten)

Bahnhofstraße 16 • 17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61-22 93 15



Computerservice **Bernd Langguth**



COMPUTER - BERATUNG - VERKAUF - REPARATUR INTERNET - HOMEPAGE - DATENBANKEN NETZWERKE - INSTALLATION - ADMINISTRATION

Fritz - Peters - Str. 26 • 17087 Altentreptow Tel.: 03961/211593 • Fax: 03961/229881 eMail: computerservice@bl61.de • www.bl61.de



BESTATTUNGS-INSTITUT GERLINDE RUDISCH

Bestattungs-Vorsorge - Erd-, Feuer- und Seebestattung Anonyme Bestattung - Überführung Erledigungen aller Formalitäten, auch Hausbesuch

Tag und Nacht erreichbar

17153 Stavenhagen, Weberstraße 13 Filialleiter und Trauerredner René Rudisch

5 03 99 54 - 2 23 94

17091 Rosenow, Kastorfer Weg 34

a 03 96 02 - 2 03 59

Ihr vertrauensvoller Partner in schweren Stunden

www.arbeitnehmeranwalt.info

Ihr Fachanwalt für Arbeitsrecht in Malchin

Kfz-Neueinsteiger mit 85 % möglich ☎ 0800-9118899, www.mueritzmakler.de

LINUS WITTICH - Wir sind lokal!



Das größte Geheimnis der Menschheit:

Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelsite einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumundeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen ..

Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entfüh-

432 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4 Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter

www.neo-delphi.com

DREWES Electronic's

03961-3399942



... freundliche und kompetente Beratung im: Vodafone-Store-Altentreptow

im Tollense EKZ







Festnetz

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Daberkow

im April 2010

| Datum | Besonderer Anlass | Uhrzeit | Ort |
|------------|----------------------|---------|-----------|
| 25.04.2010 | | 10.00 | Letzin |
| | | 14.00 | Klempenow |

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29 a

Gottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr (mit anschließendem Kaffee trinken)

Für Frauen (ab 18 Jahre)

Immer am 2. Montag des Monats, also am 12. April 2010 und am 10.05.2010, um 19.30 Uhr sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

Jugendstunde: s. u.

Hauskreise sind an jedem ersten Mittwoch im Monat.

An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.** Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.

(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

Für Senioren (ab 60 Jahre):

Jeden ersten **Dienstag** im Monat treffen sich um 15.00 Uhr die Senioren zum Kaffee trinken und zum Gespräch. **Nächstes Treffen am: 04. Mai 2010**

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:

Jugendstunde

Jeden Sonntag 17.30 Uhr trifft sich die "evangelische Jugend Altentreptow" im Gemeindehaus!

Suchthilfegruppe (AGAS) trifft sich:

Am Freitag, dem 16. April und am 30. April 2010 um 19.30 Uhr. Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm. Nähere Informationen hierzu unter: 03961/214794

Radio-Programm - ERF - 89,10 MHz

Seit einigen Jahren ist der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt. Es ist ein 24-Stunden-Programm in bester UKW-Qualität. Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen Sender im Radio empfangen.

Neu in Kabel -Kanal C 21 - Fernsehen/Digital ERF 1 (Evangeliumsrundfunk Wetzlar)

Bibel TV (im Kabel-Kanal: 32)

Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbaustr., im Rathaus, in der Töpferei Schultz, Brandenburger Str. und in den TV-Geschäften.

Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de.

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste im Mai 2010

Sonntag, 2. Mai (Cantate)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Abend-

mahl (Pfr. Sommer)

Sonntag, 9. Mai (Rogate)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Pfr. Som-

mer)

Christi Himmelfahrt, 13. Mai

10.15 Uhr Gottesdienst - bei schönem Wetter auf dem Kirch-

platz

anschl.: Gemeinderadtour durch das schöne Tol-

lensetal

Familiengeeignet! (Nähere Infos im Schaukasten)

Sonntag, 16. Mai (Exaudi)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Pfr. Som-

ner)

Pfingstsonntag, 23. Mai

10.15 Uhr Konfirmationsgottesdienst (Sup. Staak)

Sonntag, 30. Mai (Trinitatis)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Sup. Staak)

Kindergottesdienst - jeden Sonntag, um 10.15 Uhr

Gottesdienste im Pflegeheim Altentreptow

05. Mai - 9.30 Uhr,

24. Mai (Pfingstmontag) - 9.00 Uhr

Gottesdienste in Barkow

Pfingstsonntag, 23. Mai um 9.00 Uhr mit Abendmahl

Gottesdienste in Groß Teetzleben

Sonntag, 25. April um 9.00 Uhr

Pfingstmontag, 24. Mai, um 10.30 Uhr mit Abendmahl

Gottesdienst in Lebbin

Sonntag, 9. Mai, um 9.00 Uhr

Kinderkirche in Groß Teetzleben

Kinder von 5 Jahren bis zur 6. Klasse sind einmal im Monat an einem Sonnabend von 9.30 Uhr - 11.00 Uhr ins Pfarrhaus in Teetzleben zur Kinderkirche mit Frau Staak eingeladen:

Termine: 29. Mai!

Teetzlebener Runde

Regelmäßig trifft sich ein Kreis älterer Gemeindeglieder zu einer gemütlichen Runde mit Andacht, einem Thema, Kaffeetrinken und schönen Liedern im Teetzlebener Pfarrhaus:

Termin: 3. Mai, 15 Uhr - Herzliche Einladung an alle Älteren!

Christenlehre in Altentreptow

Vorschule - Dienstag, 14.30 Uhr

1. Klasse - Dienstag, 14.30 Uhr

2. Klasse - Dienstag, 14.30 Uhr

3. Klasse - Donnerstag, 15.00 Uhr

4. Klasse - Donnerstag, 15.00 Uhr

5. Klasse - Donnerstag, 16.15 Uhr

6. Klasse - Dienstag, 15.30 Uhr

Am Dienstag, 14 Uhr, werden die Kinder vom Hort abgeholt.

Für Konfirmanden und Jugendliche

Vorkonfirmanden: dienstags 16.30 Uhr,

im Christenlehreraum mit Katechetin A. Haak

Konfirmanden: donnerstags 17.30 Uhr

im Pfarrhaus mit Sup. Staak

Junge Gemeinde/Allianz-Jugendkreis: sonntags **17.30 Uhr** in den Räumen der Ev. Freikirchenlichen Gemeinde mit Pfarrer M. Thieme.

Kirchenwache

Am 17. Mai möchten wir mit der Kirchenöffnung beginnen. Auch in diesem Jahr sind wir wieder auf Ihre Hilfe angewiesen. Viele Touristen und Urlauber kommen nach Altentreptow und wir möchten sie nicht vor verschlossener Tür stehen lassen. Wer sich bereit erklärt, die Kirchenwache zu übernehmen, melde sich bitte bei Katechetin A. Haak, 03961/212992, oder im Gemeindebüro - Mühlenstr. 4, 03961/214745.

Ältere Gemeindeglieder

3. Mai - 14.30 Uhr im Christenlehreraum

Gemeindekirchenratssitzung

3. Mai - 19.30 Uhr im Pfarrhaus, Mühlenstr. 4

Bibelgesprächskreis

10. Mai - 19.30 Uhr und

31. Mai - 19.30 Uhr im Christenlehreraum.

Frauenkreis

Danke!

19. Mai - 19 Uhr Treff im Hospitalsaal, Thema ab 19.30 Uhr **Mutter-Kind-Gruppe**

26. Mai - 9.30 Uhr im Christenlehreraum

Kirchenmusik

Posaunenchor: Donnerstag 19.45 Uhr - Hospitalsaal

Die Proben werden zunächst bis zum Sommer v. Pfr. Christoph

Tiede aus Altenhagen geleitet.

Posaunenanfänger: Freitag 17.15 Uhr - Hospitalsaal mit Frau

Birgit Knade

Kirchenchor: Dienstag 19.30 Uhr - Hospitalsaal Spatzenchor: Donnerstag 14.00 Uhr - Kindergarten

Flötengruppen: Donnerstag ab 15.30 Uhr - Kantorenschuppen

Wie Sie uns erreichen

Pfarrer Lothar Sommer, Dorfstr. 65, Tel. 03965/209012 17089 Golchen

Sprechzeit (am sichersten anzutreffen):

Montag 16 - 18 Uhr im Kirchenbüro, Mühlenstr. 4

- sonst jederzeit telefon. Terminvereinbarung

Sup. Johannes Staak, Mühlenstr. 4, Tel. 0152/06880651 Katechetin Annerose Haak, Bahnhofstr. 5, Tel. 03961/212992 Kantor Erdmann-Michael Haerter, neu: Bei der Kirche 2, 17153 Stavenhagen, Tel. 039954/279784,

Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)

Dienstag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr

Fax: 03961/229985, Tel. 03961/214745

Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.

Außenstelle Altentreptow, Mühlenstraße 1, Fax: 03961/263966, Tel. 03961/212588

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen Di.: 9 - 11 Uhr/Do.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr

Begegnungsstätte Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Spendenkonto

Kontoinhaber: KG Altentreptow

Konto-Nr. 108033137 BLZ: 15061638

Raiffeisenbank e. G. Greifswald



MOBILSÄGEWERK ... vom Baum bis zum Brett ... Steinke Preußendamm 4 17121 Loitz OT Zeitlow - Ausbau 01 62 - 2 07 97 62

MOBILSÄGEWERK STEINKE

Tel./Fax: 03 99 98/3 10 01

HOLZHANDEL & LOHNSCHNITT

Ich führe für Sie Lohnschnitte aller Art aus. Blockware - Bauholz - Bretterware - Dachlatten Ich schneide Ihr Stammholz zu qualitativ hochwertigen Produkten mit meiner mobilen Blockbandsäge.

VERLAG

Gesägt werden kann im Wald oder beim Kunden auf dem Hof.

Zum Lohnschnitt kann der Kunde das Stammholz beim zuständigen Förster oder beim privaten Waldbesitzer kaufen und dann am festem Weg von mir aufschneiden lassen, dass ist eine neue Alternative, günstig das Schnittholz/Bauholz zu bekommen.

Auf Anfrage liefere ich das Schnittholz für Zäune, Carports, Scheunen und alles was man aus Holz bauen kann.

Sie erreichen mich telefonisch unter 01 62/2 07 97 62 oder besuchen Sie mich auf meiner Homepage www.mobilsägewerk-steinke.de.



"Amtskurier"

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt, Auflagenhöhe: 6.889.

Herausgeber:

Satz und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,

Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579 30

http://www.wittich.de,
E-mail: info@wittich-sietow-de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin
Verantwortlich für den amtlichen Teil der weiteren amtsangehörigen Gemeinden:

Verantwortlich für den amtlichen Teil der weiteren amtsangehörigen Gemeinden: Der Amtsvorsteher Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil: Hans-Joachim Groß, Geschäftsführer Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesonder auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Baumfällarbeiten Kaminholz

HAUS & GARTEN DIENSTE

Frank Rennert

Grünanlagenbau Baumfällarbeiten & Kaminholz Gebäudereinigung Sandstrahlarbeiten Hiddenhausener Str. 3 17121 Loitz

Tel. 01 73-2 43 48 06, Fax 0 39 98-25 99 43 Frank.Rennert@gmx.net



Christian Schröder Allianz Beratung

Unterbaustraße 12a 17087 Altentreptow Telefon 0 39 61/22 93 36 Telefax 0 39 61/22 97 55 Mobil: 01 76/23 31 01 89 christian.schroeder@allia

Neu! Der Allianz Bank Sparschatz

- garantierter Festzins schon ab Mindesteinlage 1.000 €
- attraktive 2 % Zinsen im ersten Jahr bis auf 3,8 % steigend*
- Zinssätze auf 5 Jahre garantiert, nach Ablauf der ersten 12 Monate ganz oder teilweise, mit einer Frist von 3 Monaten verfügbar

Wir informieren Sle gern auch über andere Bankpro-

* incl. Bonuszins von 0,5 % p. a. für Allianzkunden ab 2 Verträgen

Geld ist Vertrauenssache

Persönliche und kompetente Beratung, kombiniert mit attraktiven Produkten und einem kundenorientierten Service - das sind die Stärken der Allianz, die besonders in der heutigen Zeit einen unschätzbaren Wert darstellen.





Sybille Häusler

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

Oberbaustr. 57 17087 Altentreptow Telefon 0 39 61/21 03 58 Telefax 0 39 61/26 24 92 sybille.haeusler@allianz.de

Allianz – sicher und renditestark Geld anlegen





Futtermöhren, 20 kg



Verbrauchertipps

Gefährliches Frühjahr: Achtung vor Zecken

Meist passiert es, wenn die Temperaturen langsam wieder wärmer werden: Eine hungrige Zecke trifft auf einen durch die Wiese oder das Unterholz streifenden Hund und kommt zum Stich. Das wäre nicht so schlimm – würde der Parasit beim Blutsaugen nicht auch Krankheitserreger übertragen. So sind etwa 20 Prozent aller ausgewachsenen Holzböcke, der in Deutschland häufigsten Zecke, mit der auch für den Menschen gefährlichen Borreliose infiziert. Tierärzten zufolge tritt auch die durch die Auwaldzecke übertragene Babesiose in Deutschland immer häufiger auf. Für diese potenziell tödliche Erkrankung gibt es bislang weder eine Impfung noch eine in Deutschland zugelassene medikamentöse Behandlung.

Tierärzte raten daher dringend zur Vorsorge. Spätestens ab März zählt hierzu die Bekämpfung der Zecken durch die regelmäßige Anwendung eines repellierenden und abtötenden Parasitenmittels. Dieses schreckt Zecken



bereits vor dem Stich ab, tötet sie und minimiert so das Risiko der Übertragung von Krankheitserregern. Ideal sind Mittel mit breiter Wirksamkeit, die auch vor anderen relevanten Blutsaugern wie Mücken, Flöhen und Stechfliegen schützen.

Weitere Informationen für **Tierhalter zum Thema Parasiten** von Hund und Katze gibt es unter www.parasitenfrei.de

Reden ist Silber, Schweigen ist out: 2 Jahre lang mit Tchibo mobil kostenlos telefonieren

Cent/Minute

Begeisterung telefonieren: Vom 6. bis 26. April 2010 gibt es bei Tchibo wieder SIM-Karten, mit denen Kunden zwei Jahre lang gratis untereinander tchibofonieren können. Wer im Aktionszeitraum bei Tchibo eine SIM-Karte für 9,95 Euro oder ein Handy kauft, zahlt zwei Jahre, also 17.520 Stunden lang, keinen Cent für Gespräche von Tchibofon zu Tchibofon. Klug ist es al-

so, die Lieblingsgesprächspartner gleich ebenfalls mit SIM-Karten zu versorgen: Bis zu vier weitere SIM-Karten sind zum Vorzugspreis von 5 Euro in der Tchibo Filiale erhältlich. Beim Kauf eines neuen Handys ist eine Prepaid oder Komfort-SIM-Karte gratis. Für Inlands-Gespräche in alle anderen deutschen Netze und den Versand einer SMS fa**ll**en 15 Cent pro Gesprächsminute oder Kurzmitteilung an.

Alle Plaudertaschen, die sich für Tchibo mobil entscheiden, bekommen dafür ein großes Maß an Flexibilität, einen günstigen Tarif und ein umfangreiches Serviceangebot. Es gibt keine Vertragslaufzeiten, Grund-

Für alle, die oft oder lange und mit wachsender gebühren oder Mindestumsätze – beste Konditionen, um den Mobilfunkanbieter ganz unverbindlich zu testen. Über 1,4 Millionen zufriedene Kunden profitieren bereits von dem Angebot des Hamburger Unternehmens, das seinen Kunden im Rahmen eines Zufriedenheits-Versprechens einen fairen Tarif ohne Kostenfallen bietet.

17.520 kostenlose Telefonier-Stunden sind rum. Und dann?

Auch nach Ablauf der zwei Jahre profitieren die Kunden von einem dauerhaft fairen Tarif. Sollte das Guthaben einmal nicht reichen, dann kann es per Sofort-Aufladung jeder zeit mittels Telefon, Internet oder SMS nachgeladen werden. Wer sich allerdings nicht um die Aufladung seines Guthabens kümmern möch-

te, wählt die bequeme Monats-Aufladung: Hier bucht Tchibo mobil einen individuell festgelegten Betrag jeden Monat auf das Guthabenkonto. Weitere Infos gibt es in allen Tchibo Filialen oder im Internet unter www.tchibo.de in der Rubrik Mobilfunk.



Bequem Geschäftsanzeigen online ...

- gestalten
- schalten
- archivieren

- Ihre Anzeige selbst gestalten, schalten und 18 Monate zur Ansicht archivieren
- aktuelle News
- verlängerte Annahmeschlüsse
- branchenbezogene Infos zu Sonderthemen
- bei selbst gestalteten Anzeigen erhalten Sie zu Ihren bereits bestehenden Konditionen

10% AZweb-Rabatt* * außer bei Fließtextanzeigen Jetzt anmelden unter

www.wittich.de

Ihre Geschäftsanzeige mit AZweb





Roland Schulz Generalvertretung

Am Markt 7 17087 Altentreptow Tel. 0 39 61/21 07 23 Fax. 0 39 61/26 24 26 roland-at.schulz@allianz.de www.allianz-roland-schulz.de

Kfz-Finanzierung und Versicherung - aus einer Hand

Bei uns bekommen Sie:

- · kostenlose Schwacke Fahrzeugbewertungen
- kostenlose Autoscout24-Inserate
- · AutoFinanzPlus: Kfz-Finanzierung und Versicherung mit optimalen Leistungen zu Sonderkonditionen
- · konstanter monatlicher Beitrag während der gesamten Finanzierungslaufzeit und keine SFR-Umstufung im Schadenfall
- · 1 Jahr kostenfreie Mitgliedschaft beim AvD

Informationen erhalten Sie in unserer Agentur

Allianz (II)



mit Ihrer ec-Karte oder LHD-Tankkarte

Landhandel Demmin GmbH

17109 Demmin, Erdmannshöhe (Richtung Wotenick/Nossendorf)

🕿 03998/2725-0





... in jedem steckt ein Profi!

gegen N =

Sie kaufen einen Grill für mindestens 30 € -

schenken Ihnen für Ihren alten

Premium-

15 - 25 mm

50 ltr./Sack

6,99 €

0,14 **€/l**tr

Pinienrinde

Für Ihre alte Schubkarre erhalten Sie beim Kauf

einer neuen

geschenkt

Bitumendachpappe

R 333 10 m²/Rolle 0.70 €/m²

Schauke

inkl. Auflage

49,99€

EURO BAUSTOFF

6,99 €

Rasenkante Hollywood-Beton, grau, ohne N + F 5/20/100 mm

0.99 €

Grillbrikett 2,5 kg/Sack 0,40 €/kg

Ampel Sonnenschirm Aluminium; Farbe: terra ø ca. 3.000 mm

39.99

Hundehaftpflicht 49,90 €/J. inkl. Steuer **2** 0800-9118899, www.mueritzmakler.de

Ambulanter Pflegedienst Onkologische Krankenpflege

Petra Niemann

- Grundpflege, Behandlungspflege
- hausw. Versorgung
- Beratungsgespräche
- 24-h-Erreichbarkeit

Fichtestraße 4 (Ärztehaus) · 17087 Altentreptow Tel. 03961 / 25 50 43 · Fax 03961 / 25 50 36



Gebrauchtwaffen

MGO

जाइल =

- Waffen & Munition
- Optik Jagdbekleidung Jagdzubehör

APRILSCHNÄPPCHEN!!!

CORMORAN Freilaufrollen Daiwa Ruten Spinnruten

% reduziert!!!

Angebot nur gültig bis 30. April!

Rolle z.B. statt 51,50 € nur noch 25,75 € Rute z.B. statt 38,95 € nur noch 19,48 €

Inh. Christian Osterburg, Gartenstraße 5 a, 17109 Demmin, Tel.: 03998/362840,